S2 Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller*in:	Landesvorstand GRÜNE JUGEND Berlin
Beschlussdatum:	05.10.2026
Tagesordnungspunkt:	2. Satzungsänderungsanträge

Satzungstext

Von Zeile 771 bis 773:
(1) Die*Der Schatzmeister*in ist verpflichtet, spätestens sechs Wochen vor der ~~ersten~~zweiten ordentlichen Landesmitgliederversammlung des Folgejahres den Rechnungsprüfer*innen den Jahresabschluss vorzulegen. Sollte es nicht möglich sein, einen finalen Jahresabschluss vorzulegen, kann in begründeten Ausnahmefällen ein vorläufiger Jahresabschluss vorgelegt werden. Der finale Jahresabschluss muss, sobald er vorliegt, auf der anschließenden Landesmitgliederversammlung vorgelegt werden.

Von Zeile 776 bis 777:
(3) Die ~~erste~~zweite ordentliche Landesmitgliederversammlung des Folgejahres entscheidet auf Grundlage des Rechnungsprüfungsberichts über die finanzielle

Begründung

In der Vergangenheit konnte kein korrekter Jahresabschluss vorgelegt werden, da wir die Personalkosten erst von den Grünen bekopmmen, und wir die wenn erst im Herbst bekommen, teilweise aber auch erst im Jahr später. Deswegen verschieben wir das auf den Herbst, mit der Möglichkeit der Rechnungsprüfung auch einen vorläufigen Jahresabschluss vorzulegen.